

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19. Oktober 2023

Vor etwa einem Dutzend Zuhörer eröffnete der Erste Bürgermeister Martin Beckel im Färberhaus um kurz nach 20.00 Uhr die öffentliche Marktgemeinderatssitzung.

Sanierungskonzept Kurhaus

Das Haus stammt aus den Jahren 1968/69 und bedarf umfangreicher Sanierungsarbeiten und einer Anpassung an aktuelle Anforderungen und Nutzungen. Tourismusedirektorin Constanze Höfinghoff hatte hierzu 2022 als Diskussionsgrundlage ein erstes Raum- und Nutzungskonzept aufgestellt, welches diskutiert wurde und die bisher angefragten Anliegen berücksichtigt.

Entstehen soll idealerweise ein modernes Gäste- und Veranstaltungszentrum, das dabei auch eine Begegnungsstätte für Einheimische und Gäste gleichermaßen darstellen sollte. Mit der Sanierung solle folgendes Raum- und Nutzungskonzept angestrebt werden:

- die Haupt-Tourist-Info aus dem Haus des Gastes (HdG) als modernes, zeitgemäßes Willkommens-Center hier unterzubringen
- alle Geschäftsbereiche des Tourismus-Service Centers aus dem HdG
- alle Geschäftsbereiche der Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH aus dem HdG
- Moderne und multifunktionale Räume für Meetings, Co-Working Spaces und verschiedene Veranstaltungsformate (Kunst, Kultur, Musik, Vereine) mit entsprechender Technik
- Weitestgehender Erhalt des jetzigen großen Festsaals, wenn möglich
- Integration eines kleinen Kinosaals
- Integration eines ganzjährigen Familienangebots (Basteln, Backen, Spielen, Lesen, Toben, Tischtennis, Kicker)
- Integration eines Escape Rooms als ganzjähriges Angebot für Familien und Jugendliche (z.B. MounTeens-Themen)
- Erhalt eines Probe- und Lagerraums für die Blasmusik
- Erhalt der Anlage für den Schützenverein
- Erhalt von Lagerkapazitäten für das Bauerntheater
- Gastronomieangebot (bei Erhalt der NFL und Optimierung des gesamten Backoffice-/Küchen-/Lagerbereichs)
- Schaffung zusätzlicher Parkplätze

Das Haus soll dazu weitestgehend im Bestand optimiert und ggf. erweitert werden.

Zeitlich soll nach dem Vorschlag von Tourismusedirektorin Constanze Höfinghoff noch in 2023 die Betreuung zu einem Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden. Ein Architekturwettbewerb sei dann für das Frühjahr 2024 vorgesehen. Baubeginn eines ersten Bauabschnitts wird für 2025 angestrebt. Die Tourismusedirektorin äußerte bei ihrem Sachvortrag, dass diese ursprünglich angedachte Zeitplanung aber mittlerweile kaum mehr eingehalten werden könne.

Nach längerer Diskussion beschlossen die Marktgemeinderäte bei einer Gegenstimme, dass beabsichtigt ist, die Sanierung des Kurhauses anzugehen, das o. g. Raum- und Nutzungskonzept mit der Regierung von Schwaben abzustimmen und diesbezügliche Fördermöglichkeiten auszuloten sowie die Ausschreibung für das Betreuungsbüro für den Architektenwettbewerb in Abstimmung mit der Regierung zu erstellen und die Ergebnisse daraus dem Marktgemeinderat zur weiteren Diskussion zu stellen.

Sanierung der Ortsdurchfahrt im BA 5.2

Der letzte Bauabschnitt 5.1 Bingger-Kreuzung wurde im Jahr 2020 fertiggestellt und das Zuschussverfahren wurde abgerechnet (Gesamtkosten ca. 1,86 Mio. Euro).

Zwischenzeitlich wurde versucht, für den weiteren Bauabschnitt 5.2 bis zur Einmündung der Argenstraße die erforderlichen Grundstücksverhandlungen zum Abschluss zu bringen, um den geplanten Ausbau mit Senkrechtparkflächen zu ermöglichen.

Ende August wurde dem Markt mitgeteilt, dass in der Eigentümergemeinschaft der Einkaufspromenade keine Einigung für das Grundstücksgeschäft zustande kommt. Es können deshalb die Parkflächen nicht wie ursprünglich angestrebt erstellt werden. Somit wurde eine Umplanung der Parkflächen entlang der Straße erforderlich. Diese Umplanung liegt nun vor.

Die Verwaltung geht derzeit für den Bauabschnitt 5.2 von nachfolgenden Bruttokosten aus:

Gesamtkosten der Maßnahme:	2 Mio. €
Davon:	
Straßenbau:	1,45 Mio. €
Kanalbau:	0,50 Mio. €
Wasserleitungsbau:	0,05 Mio. €



Eine Förderung über die Regierung von Schwaben (Städtebauförderung) in Höhe von ca. 250.000 € wird erwartet. Die zuwendungsfähigen Kosten werden derzeit gerade ermittelt und der Förderantrag zur Einreichung vorbereitet.

Wenn von der Regierung der vorzeitige Maßnahmenbeginn zeitnah in Aussicht gestellt wird, soll die Maßnahme im Frühjahr 2024 umgesetzt werden.

Der Marktgemeinderat erteilte dem jetzt vorliegenden Ausbauplan des Bauabschnitt 5.2 Lindauerstraße, Einkaufspromenade seine Zustimmung. Er beschloss einstimmig, die Maßnahme im Frühjahr 2024 umzusetzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschussantrag einzureichen und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.



Bauleitplanung

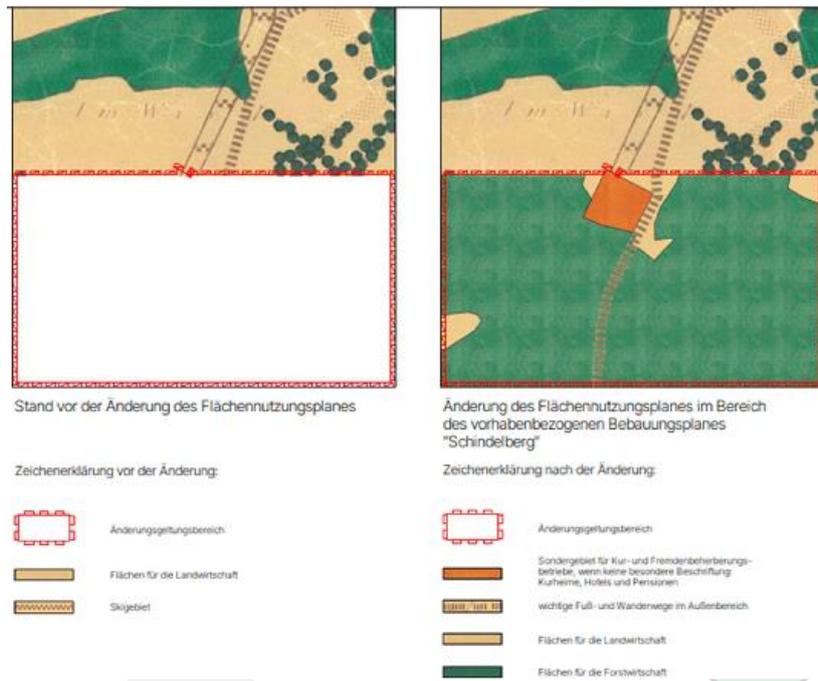
Billigungs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Am Stießberg – Bauvorhaben Schöttner (5. Änderung Bebauungs-Plan Stießberg)

Der Marktgemeinderat billigte den Entwurf zum „vorhabenbezogenen Bebauungsplan Am Stießberg – Bauvorhaben Schöttner (5. Änderung Bebauungs-Plan Stießberg)“ in der Fassung vom 10.06.2023. Mit diesem Entwurf sind nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schindelberg"

Der Marktgemeinderat billigte den Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schindelberg" in der Fassung vom 10.06.2023. Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Schindelberg-Fluhstraße 26" (ehem. Homburger Hütte)

Der Marktgemeinderat billigte ebenfalls den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Schindelberg-Fluhstraße 26" (ehem. Homburger Hütte) in der Fassung vom 10.06.2023. Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 bis 2021 im Bereich des Bauwesens

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) führte die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018-2021 gemäß Art. 105 Abs.1, Art. 106 Abs. 1 GO für das Prüfungsgebiet des Bauwesens, insbesondere der Bauausgaben, vom 15.05. bis 18.08.2023 durch. Der Prüfbericht hierzu wurde den Marktgemeinderäten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen des BKPV zur Kenntnis.

Festsaal Thalkirchdorf

Ein neuer Pächter des Festsaaes Thalkirchdorf wurde trotz längerer Suche bisher nicht gefunden. Um den Saal dennoch zugänglich zu machen, erarbeitete die Verwaltung in Abstimmung mit den Thaler Marktgemeinderäten und Vereinen daher eine Benutzungs- und Entgeltordnung, die regelt, zu welchen Kosten und weiteren Bedingungen der Festsaal künftig genutzt werden kann.

Der Marktgemeinderat beschloss die Anwendung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ab sofort.

Festsaal Thalkirchdorf Entgelttabelle

Großer und kleiner Saal, incl. Foyer und WC

Veranstaltungstag	600 €
Aufbautag vor der Veranstaltung	gratis
Aufräumtag nach der Veranstaltung	gratis
Jeder weitere Tag, Aufpreis	100 €
Barbetrieb, Aufpreis	100 €

Zusätzliches Equipment

Küchennutzung mit Geräten, incl. Geschirrspülmaschine	150 €
Geschirrspülmaschine ohne Küchennutzung	50 €
Gläserspülmaschine in Schanktheke	50 €
Kühlräume	50 €
Bestecke, Geschirr und Gläser, soweit vorhanden	50 €
Nutzung Mülltonne	50 €

Die Reinigung nach der Veranstaltung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand (Rechnung Reinigungskosten zuzüglich 10 % NK)

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der aktuell gültigen MwSt.

Gründung der Energiegesellschaft Oberallgäu GmbH & Co. KG

Bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 09.03.2023 wurde einstimmig beschlossen, dass der Markt gemeinsam mit dem Landkreis Oberallgäu und weiteren kreisangehörigen Kommunen die Gründung einer Energiegesellschaft zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Landkreisgebiet beabsichtigt.

Die Ausgangslage für die Kommunen zeichnet sich dadurch aus, dass eine Abhängigkeit von externen Versorgern und Investoren besteht und nur eine geringe bis gar keine Wertschöpfung lokal verbleibt. Andererseits gehen eine Vielzahl von Investorenanfragen zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei den Kommunen ein, wobei die Steuerung von Ausbaumaßnahmen für einzelne Kommunen durch sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen schwieriger wird, der Druck zum Ausbau der erneuerbaren Energien jedoch steigt. Zudem unterscheiden sich die Voraussetzungen und Potenziale der Gemeinden sehr stark.

Durch die Gründung einer Gesellschaft von Oberallgäuer Gemeinden mit dem Landkreis soll diesen Herausforderungen nun gemeinsam entgegengetreten werden. Beabsichtigt wird damit eine bessere Steuerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, die Förderung der Energieautarkie, der Erhalt der Wertschöpfung in der Region unter Teilhabe von Kommunen und Bürgern und ein Ausgleich der verschiedenen kommunalen Interessen und Voraussetzungen aus nördlichen und südlichen, kleinen und großen, finanzstärkeren und finanzschwächeren Gemeinden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Markt Oberstaufen bei Beitritt zu einer Energiegesellschaft Oberallgäu im Jahr 2024 etwa 8.000 Euro Eigenkapital einbringen müsste. Bis zur Verwirklichung von ersten Energieprojekten der Gesellschaft wird voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2026 eine Beteiligung am Betriebsaufwand der Gesellschaft in Höhe von bis ca. 15.000 Euro/Jahr durch den Markt erforderlich.

Der Marktgemeinderat Oberstaufen beschloss die Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft gemeinsam mit dem Landkreis Oberallgäu und weiteren interessierten Oberallgäuer kreisangehörigen Kommunen auf Basis des vorgelegten Vertragswerks. Der jeweilige Anteil der einzelnen Kommunen am Anteil von 49% der Gesellschaft ergibt sich durch die Anzahl der teilhabenden kreisangehörigen Kommunen auf einem auf der Einwohnerzahl basierenden Schlüssel.

Das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 300.000,- Euro ist durch die Gesellschafter zu erbringen. Dabei trägt der Landkreis Oberallgäu einen Betrag von

153.000,- Euro zum Eigenkapital zur Gesellschaftsgründung bei, der Restbetrag von 147.000,- EUR wird auf die teilnehmenden Kommunen nach einem Einwohnerschlüssel verteilt.

Der Marktgemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister Martin Beckel die weiteren zur Gesellschaftsgründung erforderlichen Schritte positiv zu begleiten und das vorliegende Vertragswerk zu billigen. Die finanziellen Mittel für die Gründung und die laufenden Geschäftsjahre sind in den jeweiligen Haushalten bereitzustellen.

Kommunale Wärmeplanung

Auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), das am 1.1.2024 in Kraft tritt, sind Kommunen angehalten eine Wärmeplanung zu erstellen. Bei Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohner ist diese bis zum 30.6.2026 zu erstellen, für Kommunen bis 100.000 Einwohner bis zum 30.06.2028 und für Kommunen unter 10.000 Einwohner wird vermutlich eine verkürzte Wärmeplanung erforderlich werden.

Aufgrund dessen, dass das Gesetz erst im September 2023 verabschiedet worden ist, fehlen noch die finalen Durchführungsverordnungen der Länder, insbesondere für die kleineren Kommunen. Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags besteht deshalb kein Handlungsdruck, umgehend in die Wärmeplanung einzusteigen. Er rät, zunächst die erforderlichen Durchführungsverordnungen abzuwarten.

Der Marktgemeinderat teilte die Auffassung der Verwaltung und beschloss, eine Wärmeplanung zurückzustellen, bis die entsprechenden Durchführungsverordnungen vorliegen, bzw. eine Aufforderung vom Land bzw. vom Landratsamt an die Kommune ergeht.

Einführung einer Nachbarschaftshilfe durch das Familienzentrum Oberstaufen e. V. mit gemeindlicher Unterstützung

Das Familienzentrum Oberstaufen e.V. und die Marktgemeinde Oberstaufen planen zum Januar 2024 die Einführung einer Nachbarschaftshilfe. Das Familienzentrum hatte hierzu bereits eine Ankündigung in der vorhergehenden Ausgabe des Mitteilungsblattes gemacht und aufgerufen, sich bei Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement beim Familienzentrum zu melden.

Es soll damit Bürgerinnen und Bürger des Gemeindegebietes geholfen werden, die Unterstützung bei alltäglichen Angelegenheiten wie bspw. im Haushalt, beim Einkauf oder bei Gängen zum Arzt oder zur Bank benötigen.

Konkret ist geplant, dass durch das Familienzentrum der Einsatz ehrenamtlicher Helfer koordiniert wird. Den Ehrenamtlichen soll jedoch eine Aufwandsentschädigung bezahlt werden. Wer das Angebot der Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen will, soll Mitglied des Familienzentrum Oberstaufen e.V. sein. Der Jahresmitgliedsbeitrag für Einzelpersonen liegt derzeit bei 16 Euro. Für Mitglieder soll die Nachbarschaftshilfe als Service kostenfrei nutzbar sein. Bei Nichtmitgliedern soll ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben werden.

Das Familienzentrum hat bei der Marktgemeinde um Kooperation und Unterstützung des geplanten Angebotes angefragt, da zur Akquirierung von Helfern und der

Koordination von deren Einsätzen die Einstellung einer Arbeitskraft beim Familienzentrum auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung erforderlich wird. Seitens des Familienzentrums wird der Zeitaufwand mit zunächst etwa 4 h/Woche, nach guter Annahme des Angebotes mit etwa 8 h/Woche angenommen.

Der Marktgemeinderat begrüßte einhellig den Vorstoß des Familienzentrums und beschloss, diesem für die Einrichtung und Weiterführung einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe für Oberstaufer Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2024 einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von ca. 15.000 Euro zu leisten. Die Mittel sind in den Haushaltsplan der Marktgemeinde des kommenden Jahres einzuplanen und werden hiermit genehmigt. Soweit sich das Angebot der Nachbarschaftshilfe etabliert, soll ein finanzieller Beitrag des Marktes auch über das Jahr 2024 hinaus geleistet werden. Die konkrete Höhe der Leistung ab dem Jahr 2025 soll die Kostenentwicklung beim Familienzentrum für dieses Angebot berücksichtigen.

Anfragen und Bekanntgaben Feneberg Lebensmittelmarkt

Der Erste Bürgermeister Martin Beckel gab bekannt, dass die Wiedereröffnung des nun schon seit vielen Monaten geschlossenen Einkaufsmarktes der Fa. Feneberg für den 26.10.2023 angekündigt worden sei. Künftig handele es sich dort um einen reinen Selbstbedienungsmarkt. Die Öffnungszeiten seien dieselben wie vor der vorübergehenden Schließung von 8:00 bis 18:30 Uhr.

O₂-Netzabdeckung in Oberstaufen

Auf Anfrage teilte Hauptamtsleiter Christian Schiebel mit, dass es seitens Telefónica leider immer noch keine konkrete Auskunft zur Inbetriebnahme eines Sendestandortes im O₂-Netz gebe. Telefónica prüfe derzeit, ob eine Versorgung ab dem Sendemast auf dem Staufen möglich sei, könne dabei aber weiterhin nicht angeben, bis wann voraussichtlich wieder eine zufriedenstellende Versorgung vorliegt.

Straßen-Aufbruchstellen im Ortsbereich

Von Seiten des Marktgemeinderats wurde festgestellt, dass die derzeit vielen Aufbruchstellen teils zu erheblichen Behinderungen führen. Der Erste Bürgermeister erläuterte, dass die Telekommunikationsunternehmen, welche für die meisten derzeitigen Aufbrüche verantwortlich seien, diesbezüglich sehr weitreichende Rechte aus dem Telekommunikationsgesetz hätten und die Marktgemeinde hierauf kaum Einfluss nehmen kann. Marktbaumeister Josef Aichele geht davon aus, dass die meisten derzeitigen Aufbruchstellen im Laufe der KW 43 wieder geschlossen werden. Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt im Bauabschnitt 5.2 sei geplant, kommendes Jahr auch weitere Straßenunebenheiten im näheren Umfeld des Bauabschnitts zu beseitigen.

Unterkünfte für Ukraine-Flüchtlinge und Asyl-Bewerber

Dazu berichtete Erster Bürgermeister Martin Beckel, dass seitens des vom Landratsamt hierfür beauftragten Unternehmers bisher versäumt wurde, überhaupt einen Bauantrag für eine Flüchtlingsunterkunft im Moos (Festplatz) zu stellen. Eine Fläche dort wurde vom Marktgemeinderat bereits im Frühjahr zur Verfügung gestellt.

Er vermisse aufgrund des aktuell steigenden Bedarfs auch einen gewissen Nachdruck, mit dem das Landratsamt den Bau der Einrichtung dort hätte forcieren können.

Zudem wurde von Seiten der Gemeinde dem Landratsamt auch eine leerstehende Immobilie genannt und der Kontakt zum Eigentümer hergestellt. Eine Anmietung dieser Immobilie scheitere bisher wohl daran, dass das Bauamt des Landratsamtes einen Nutzungsänderungsantrag verlange, was die Eigentümer verständlicherweise nicht eingehen wollen.

Der Markt Oberstaufen wolle weiter seinen Teil zur Aufnahme von Geflüchteten leisten. Es seien auch schon seit Langem von Privaten Ukraine-Flüchtlinge in Oberstaufen aufgenommen worden. Diese von privater Seite aufgenommenen Flüchtlinge werden jedoch nicht auf den Verteilschlüssel der aktuell geschätzt 600 Personen angerechnet, die voraussichtlich noch bis Jahresende von den Oberallgäuer Kommunen aufgenommen werden müssen.

